

## Liebe Freunde des Karnevals!

### Für den Wagenbau und die Teilnahme am Karnevalsumzug sind folgende Punkte zu beachten!

- **Neu!!** Jede teilnehmende Gruppe muss für ihren Wagen ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen erstellen lassen. Dieses kann für mehrere Jahre erstellt werden, sofern die Maße des Fahrzeugs nicht wesentlich verändert werden. Zudem kann die Benutzung des Fahrzeugs im Umzug auf Schrittgeschwindigkeit beschränkt werden und damit entfallen Auflagen für die Bremsen. (ein Mustergutachten ist bei uns erhältlich)
- Maße die beim Wagenbau eingehalten werden müssen:  
**100 cm Brüstung als Rundumverkleidung, 25 cm von der Erde**  
Die Aufbauten der Wagen sind so einzurichten, dass keine scharfkantigen Gegenstände u.ä. über den Wagen hinausragen. Die Ladeflächen müssen eben, tritt- und rutschfest sein.
- **Personenbeförderung:** Auf dem Umzugswagen nur während der Veranstaltung, nicht bei An- und Abfahrt.
- **Für die Fahrzeugführer gilt absolutes Alkoholverbot**  
Die Teilnahme am Umzug erfolgt auf eigene Gefahr. Der Fahrzeugführer muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und den gültigen, für sein Fahrzeug vorgeschriebenen, Führerschein besitzen.
- **Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur amtlich zugelassene Zugfahrzeuge am Umzug teilnehmen dürfen!**  
Bei landwirtschaftlichen Zugmaschinen ist von der zuständigen Versicherung eine Bescheinigung zur Gestattung der Teilnahme an Brauchtumsveranstaltungen einzuholen.
- **Alkoholausschank vom Wagen ist untersagt / Alle Ordner bzw. Wagenbegleitungen haben striktes Alkoholverbot und müssen durch Warnwesten oder dgl. gekennzeichnet sein. Ein Austausch mit der Wagenbesatzung ist untersagt!!**
- **Neu: Getränke auf dem Wagen nur noch aus Kunststoffbechern! Umfüllen aus Bierflaschen ist erlaubt, jedoch kein direkter Verzehr.**

Weitere Regeln für die Teilnahme am Umzug. Bitte beachten.